

**Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
über die Zusammenarbeit im Bereich Fördermittelmanagement
der Gemeinden**

Fuldabrück, Helsa, Kaufungen, Lohfelden, Nieste, Niestetal und Söhrewald

Gemäß §§ 24 Abs. 1 Nr. 2 und § 25 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969; zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S 83, 88), wird folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich des Fördermittelmanagements abgeschlossen:

Die interkommunale Zusammenarbeit wird vereinbart zwischen:

- der Gemeinde Fuldabrück, vertreten durch den Gemeindevorstand
Am Rathaus 2, 34277 Fuldabrück,
- der Gemeinde Helsa, vertreten durch den Gemeindevorstand
Berliner Straße 20, 34298 Helsa,
- der Gemeinde Kaufungen, vertreten durch den Gemeindevorstand,
Leipziger Straße 463, 34260 Kaufungen,
- der Gemeinde Lohfelden, vertreten durch den Gemeindevorstand
Lange Straße 20, 34253 Lohfelden,
- der Gemeinde Nieste, vertreten durch den Gemeindevorstand
Wilhelm-Heitmann-Platz 3, 34329 Nieste,
- der Gemeinde Niestetal, vertreten durch den Gemeindevorstand,
Dr.-Walter-Lübcke-Platz 1, 34266 Niestetal und
- der Gemeinde Söhrewald, vertreten durch den Gemeindevorstand,
Schulstraße 8, 34320 Söhrewald

Präambel

Von der Europäischen Union über die Bundesrepublik Deutschland, dem Land Hessen bis zum Landkreis Kassel werden permanent die unterschiedlichsten Förderprogramme und Unterstützungsfonds aufgelegt.

Besonders für mittlere und kleinere Kommunen ist es dabei schwierig, die jeweils aktuellen Förderprogramme zu überwachen und die für die kommunalen Aufgaben möglichen Fördermittel zu beantragen.

Um sich zukunftsfähig aufzustellen wollen die Gemeinden Fuldabrück, Helsa, Kaufungen, Lohfelden, Nieste, Niestetal und Söhrewald im Bereich Fördermittelmanagement ihre Kapazitäten bündeln und gemeinsam organisieren.

§ 1 Aufgaben

- (1) Das Fördermittelmanagement überwacht die aktuell gültigen Förderprogramme der EU, des Bundes, des Landes Hessen und des Landkreises Kassel.
- (2) Ziel ist die Generierung von Fördermitteln zur finanziellen Entlastung der Gemeinden bei der Umsetzung von anstehenden Aufgaben und Projekten.
- (3) Eine Konkurrenz zwischen den beteiligten Gemeinden um dieselben Fördermittel mit gleichen oder ähnlichen Projekten wird vermieden. Bei Interessenkonflikten ist der Beirat zur Vermittlung einzuschalten.

§ 2 Organisation und Zuständigkeiten

- (1) Die beteiligten Gemeinden Fuldabrück, Helsa, Kaufungen, Lohfelden, Nieste, Niestetal und Söhrewald arbeiten eng zusammen. Es wird ein Beirat aus den jeweiligen Bürgermeister*innen der beteiligten Gemeinden gebildet. Er soll sich insbesondere mit grundsätzlichen Fragen befassen und ist für die Vermittlung in Fällen von Interessenskonflikten (unter anderem nach § 1 Abs. 3) zuständig.
- (2) Das Fördermittelmanagement informiert die Fachbereiche der beteiligten Kommunen über mögliche Förderungen.
- (3) Die Beantragung der Fördermittel erfolgt über das Fördermittelmanagement. Für die Beantragung der Fördermittel erforderliche, gemeindespezifische Unterlagen sind durch die jeweils betroffene Gemeinde bereitzustellen.

Das Fördermittelmanagement erstellt in Abstimmung mit den Fachbereichen der beteiligten Kommunen die Verwendungsnachweise.

- (4) Die Gemeinde Söhrewald ist zuständig. Die Entscheidungsprozesse der jeweiligen Kommune bleiben unberührt.

§ 3 Kostenregelung

- (1) Die Beteiligten vereinbaren, dass die Personalkosten sowie Fort- und Weiterbildungskosten direkt verteilt werden. Alle anderen Kosten des Jahres (Gemein- und Sachkosten) werden auf Basis der Arbeitsplatzkosten gemäß KGSt-Empfehlung (abzüglich Archiv-, Büroeinrichtung- und Porto-Kosten) pauschal verteilt.
- (2) Die Umlage wird als Einwohnerpauschale erhoben, jeweils basierend auf den vom Hessischen Statistischen Landesamt (HSL) ermittelten Einwohnerzahlen zum Stand 30. Juni des Vorjahres der beteiligten Gemeinden. Liegen diese nicht vor, wird auf die letzte vor Beginn des Jahres veröffentlichte Fortschreibung des Bevölkerungsstandes oder, sofern diese aktueller sind, auf die vor Beginn des Jahres veröffentlichten Ergebnisse einer Volkszählung zurückgegriffen. Die Höhe der Einwohnerpauschale ergibt sich aus der von der Gemeinde Söhrewald zu erstellenden Berechnung.
- (3) Auf die Umlage leistet die jeweilige Mitgliedskommune Abschläge. Diese sind fällig am 31. März, 30. Juni, 30. September sowie am 31. Dezember eines Jahres. Die Endabrechnung eines Jahres ist fällig am 28. Februar des Folgejahres.

§ 4 Vertragsdauer und Kündigung

Die Zusammenarbeit ist auf Dauer angelegt. Die Beendigung der Vereinbarung ist nur zum Jahresende mit dreimonatiger Kündigungsfrist möglich.

§ 5 Haftung

Die Gemeinde Söhrewald wird von jeglichen Haftungsansprüchen außer Vorsatz und grober Fahrlässigkeit freigestellt.

§ 6 Salvatorische Klausel und Schriftform

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Regelungen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos entfallen kann, ist sie durch eine solche zu ersetzen, die dem beabsichtigen Sinn und Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt, soweit die Vereinbarung lückenhaft sein sollte.
- (2) Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame und fehlende Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die der von den Parteien gewollten rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.
- (3) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (4) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird dem Landkreis Kassel als Aufsichtsbehörde angezeigt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Öffentlich-rechtliche Vereinbarung ersetzt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom **01.01.2024** und tritt mit Unterzeichnung durch **sieben** Parteien zum **01.01.2025** in Kraft.

Fuldabrück, den	
Andreas Damm Bürgermeister	Hans Stäbe Erster Beigeordneter

Helsa, den	
Andreas Schönemann Bürgermeister	Jens Aue Erster Beigeordneter

Kaufungen, den	
Arnim Roß Bürgermeister	Stefan Röttger Erster Beigeordneter

Lohfelden, den	
Uwe Jäger Bürgermeister	Bärbel Fehr Erste Beigeordnete

Nieste, den	
Klaus Missing Bürgermeister	Jürgen Ewig Erster Beigeordneter

Niestetal, den	
Marcel Brückmann Bürgermeister	Bernhard Steinbach Erster Beigeordneter

Söhrewald, den	
Ralf Eberwein Bürgermeister	Dieter Zinke Erster Beigeordneter